

// Presseinformation //

GEW: „Kleine Grundschulen nicht leichtfertig schließen! Die Situation vor Ort muss klar in den Blick genommen werden.“

Das rheinland-pfälzische Bildungsministerium hat gestern die Leitlinien zum Erhalt für ein wohnortnahes Grundschulangebot vorgestellt. Hierbei geht es um die Schließung kleiner Grundschulen, die im Rahmen struktureller Sparmaßnahmen im Bereich des Bildungsministeriums geplant sind. Bei aller Betonung, dass „dauerhaft ein wohnortnahes und pädagogisch wertvolles Grundschulangebot“ gesichert werden soll, ist jedoch klar geworden, dass an der Schließung kleiner Grundschulen grundsätzlich weiter festgehalten wird.

Aus Sicht der Bildungsgewerkschaft GEW Rheinland-Pfalz muss, nach dem nun die Leitlinien zur Schließung kleiner Grundschulen vorliegen, darauf geachtet werden, dass der Prozess, der zur Schließung einer kleinen Grundschule führt, für alle Betroffenen transparent und nachvollziehbar ist. Hierbei gilt es, die besondere Situation vor Ort sowie der Region und der verschiedenen Interessengruppen zu beleuchten. Dabei müssen insbesondere pädagogische Aspekte eine Rolle spielen. „Nur weil eine Schule zu klein ist, muss sie nicht unbedingt geschlossen werden, denn auch an einer kleinen Grundschule wird wertvolle pädagogische Arbeit geleistet. Bevor der Rotstift angelegt wird, muss genau ausgelotet werden, was die Schließung einer kleinen Grundschule für die Region und vor allem für die betroffenen Schülerinnen und Schüler bedeutet“, so der Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer weiter.

Die GEW fordert deshalb vor Ort einen offenen Dialog mit allen Betroffenen, um klar feststellen zu können, wie weit ein „besonderer Fall“ vorliegen könnte, der weiterhin ein „schulisches Bedürfnis als Grundschule unterhalb der Mindestzügigkeit“ begründet. Nur so könne verhindert werden, dass sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den betroffenen Lehrkräften weite Fahrwege zugemutet werden.

„Wir halten an dem Prinzip fest, dass ein attraktives wohnortnahes Bildungsangebot vorgehalten werden muss. Dies ist aus unserer Sicht vor allem im ländlichen Raum wichtig“, so der GEW-Vorsitzende abschließend.

Mainz, den 23. März 2017

Diese Seite kann im Internet abgerufen werden unter:
<http://www.gew-rlp.de>

GEW Rheinland-Pfalz • Neubrunnenstr. 8 • 55116 Mainz
Telefon 06131 28988-0 • Fax 06131 28988-80 • gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de • www.facebook.com/GEW.RLP • twitter.com/gew_rlp